



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 5. Dezember 2017**

13.	Fürsorge	323
13.04.	Alters- und Pflegeheim Alterszentrum Sunnetal, Fällanden Alterswohnungen, Sunnetalstrasse 2B Gesuch um Oberlicht-Beschattung Genehmigung Nachtragskredit	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

An den Balkonen der Alterswohnungen des Alterszentrums Sunnetal an der Sunnetalstrasse 2B im zweiten Stock sind keine Markisen vorhanden, die eine horizontale Beschattung gewährleisten. Aus diesem Grund wird es jeweils im Sommer bei schönem Wetter auf den Balkonen der Wohnungen Nrn. 22 bis 26 sehr heiss.

Die Bewohnerinnen und Bewohner regten daraufhin im Rahmen des regelmässig stattfindenden «Bewohner-Cafés» bei der Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur an, solche Markisen zu montieren. Daraufhin wurde ein Betrag zur Umsetzung des Vorhabens in das Budget 2018 eingestellt. Im Rahmen des Budgetprozesses wurde der Betrag aufgrund des Spardrucks wieder gestrichen.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 gelangen die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen Nrn. 22 bis 26 direkt an den Gemeinderat. Sie schildern, dass aufgrund des heissen Wetters im vergangenen Sommer die Temperaturen auf den Balkonen jeweils derart hoch waren, dass eine Benützung nicht möglich war. Aus diesem Grund äussern sie das Begehren, die Streichung des Betrags zu überdenken und die baulichen Anpassungen vorzunehmen.

Kosten

Bereits im Oktober 2016 holte der Leiter Liegenschaften und Infrastruktur eine Offerte bei der Firma Mario Gehlhaar, Seuzach, ein, um die approximativen Kosten für die Montage der Oberlichtbeschattungen für die Wohnungen zu eruieren.

Montage Markise inkl. Schutzkasten und Motorantrieb (5x)	Fr.	18'269.–
Elektroarbeiten ca.	Fr.	5'000.–
Total inkl. 8 % MWST ca.	Fr.	23'269.–

Im Falle einer Genehmigung des Gesuchs sind zwei aktuelle Offerten einzuholen.

Rechtliches

Finanzkompetenz

Gemäss Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt somit beim Gemeinderat.

Nachtragskredit

Der Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2018 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2018).

Auftragsvergabe

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Bauleistungen im Baunebengewerbe und Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Gesuch um Installation von Oberlicht-Beschattungen auf den Balkonen der Alterswohnungen Nrn. 22 bis 26 des Alterszentrum Sunnetal wird genehmigt.
2. Für die Installation einer Oberlicht-Beschattung auf den Balkonen der Alterswohnungen Nrn. 22 bis 26, Sunnetalstrasse 2B des Alterszentrums Sunnetal, wird ein Nachtragskredit von Fr. 25'000.– zulasten der Laufenden Rechnung 2018 Kst 8016007 Alterswohnungen Sunnetalstrasse 2B, Koa 3140 Baulicher Unterhalt Hochbauten bewilligt. Für die Auftragsvergabe sind zwei Offerten einzuholen.
3. Mitteilung an:
 - Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen Nrn. 22 bis 26, Sunnetalstrasse 2B, mit separatem Schreiben durch den Leiter Liegenschaften und Infrastruktur
 - Gemeindepräsident; per Extranet
 - Leiter Liegenschaften und Infrastruktur, zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - 13.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 8. Dezember 2017